

PAUSCHALREISEVERTRAG (REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN)



Seit dem 01.07.2018 greift das neue Pauschalreiserecht in Deutschland. Die gesetzlichen Regelungen hierzu finden sich in den §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Zeltlager gehören ebenfalls zu den „Pauschalreisen“ und somit sind wir verpflichtet einen Pauschalreisevertrag zwischen Teilnehmer:innen, deren Erziehungsberechtigten und uns als Reiseveranstalter aufzulegen. Um an einem Zeltlager teilnehmen zu können, muss der Pauschalreisevertrag von allen Seiten anerkannt werden.

1. Veranstalter

Pfadfinder St. Johannes Lübbecke e.V.

2. Anmeldung

- a) Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten vorzunehmen und zu unterzeichnen. Volljährige melden sich selbst an.
- b) Die Anmeldung ist verbindlich, wenn die Anmeldung elektronisch unter vorstand@psjl.de oder händisch bei der Gruppenleitung eingereicht wurde und die Zahlung auf dem genannten Konto eingegangen ist.
- c) Eine Anmeldung ist bis zum Datum, welches auf der Anmeldung genannt wurde, möglich. Bei späterer Anmeldung können wir keine Teilnahme garantieren. Bei Freizeiten mit beschränkter Teilnehmerzahl geht es nach zeitlicher Reihenfolge der eingetroffenen Anmeldungen.

3. Teilnahmebedingungen

- a) Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche, welche Mitglieder im Stamm Pfadfinder St. Johannes Lübbecke e.V. sind. Voraussetzung für die Teilnahme ist die eingereichte Anmeldung.
- b) Eine Teilnahme von Nicht-Stammes-Mitgliedern ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Stammesvorstand möglich.

4. Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebeitrag ist fristgerecht auf das unten genannte Konto zu entrichten. Das zweite Geschwisterkind, sowie jedes weitere erhalten Geschwister-Rabatt. Bitte spricht den Vorstand bzw. die Lagerleitung diesbezüglich an.

Kontodaten: Pfadfinder St. Johannes Lübbecke e.V.

IBAN: DE83 4905 0101 0000 6966 74

BIC: WELADED1MIN

Sparkasse Minden-Lübbecke

5. Leistungen

Im Reisepreis sind die Hin- und Rückreise, Versicherung und Verpflegung, Eintrittsgelder sowie die Unterbringung in Zelten (bzw. bei der Hausfreizeit in der Jugendherberge) enthalten. Die Reise beginnt und endet in Lübbecke. Die genaue Adresse wird rechtzeitig bekanntgegeben.

6. Rücktritt durch den/die Teilnehmer:in

Der/die Teilnehmer:in kann jederzeit vor Beginn der Fahrt zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der/die Teilnehmende vom Reisevertrag zurück oder wird ohne vorherige Rücktrittserklärung die Fahrt nicht angetreten, kann der Veranstalter angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann den Schaden konkret errechnen oder einen pauschalisierten Ersatzanspruch geltend machen.

Bis 14 Tage vor Reiseantritt: 50%

Ab 14 Tage vor Reiseantritt: 70%

Tritt der/die Teilnehmer:in ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag und die Stornogebühr beträgt 100% des Reisepreises. Das Recht, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt unberührt.

Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

7. Rücktritt durch Veranstalter

Die Leitung der Freizeiten und Fahrten erfolgt ausschließlich durch ehrenamtliche Tätige. Verschiedene Gründe können eine Fahrt daher auch undurchführbar werden lassen. Die Pfadfinder St. Johannes Lübbecke e.V. können vom Reisevertrag zurücktreten oder einzelne Anmeldungen unter Angabe der Gründe ablehnen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet.

Weitere Schadensersatzleistungen stehen dem/der Teilnehmer:in nicht zu.

8. Kündigung durch Veranstalter

a) Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Jugendfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter:innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Maßnahme ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden oder die weitere schadensfreie Durchführung der Maßnahme nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße

gruppengefährdend oder selbstgefährdend verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

b) Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

9. Haftung der/des Anmeldenden

Der/die Anmeldende haftet neben den Teilnehmer:innen gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der von ihm/ihr angemeldeten Teilnehmer:in.

10. Versicherungen

Der Veranstalter empfiehlt dem/der Anmeldenden/Reisenden den Abschluss eigener Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an bzw. dem Rücktritt von der Maßnahme verbundenen Risiken und Kosten zu mindern.

11. Besonderheiten zur Corona-Pandemie

a) Grundlage für die Teilnahmebedingungen sind die Corona-Verordnungen des Bundeslandes NRW sowie des Reiselandes in der jeweils gültigen Fassung.

b) Bei einer kurzfristigen Änderung der Rahmenbedingung durch die Covid-19 Pandemie ist der Stamm berechtigt abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die Teilnehmende in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Schadensersatzleistungen stehen ihm/ihr nicht zu.

c) Das vom Stamm ausgearbeitete Konzept zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Prävention gegen einen Ausbruch der Krankheit Covid-19 (Hygienekonzept) ist einzuhalten. Eine Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes kann zum Ausschluss von der Fahrt führen. In diesem Fall gilt der Punkt 8b).

d) Der Stamm Pfadfinder St. Johannes Lübbecke e.V. behält sich vor, Teilnehmende, die am Anreisetag Erkältungssymptome zeigen, von der Fahrt auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags ist dann nicht möglich.

e) Der Veranstalter ist berechtigt die Fahrt jederzeit abzusagen oder abubrechen, sofern es das Infektionsgeschehen oder behördliche Verordnungen erforderlich machen.

f) Im Falle eines Ausbruchs von Covid-19 während der Fahrt kann es zu einer Isolation von den anderen Teilnehmern sowie einer Quarantänesituation, auch über den Zeitraum der Fahrt hinaus, kommen. Ob und in welcher Form eine planmäßige Rückreise dann

erfolgen kann, obliegt den Gesundheitsbehörden vor Ort. Im Falle einer nicht planmäßigen Rückreise verpflichten sich der/die Teilnehmer:in oder die Erziehungsberechtigten für eine angemessene Unterbringung und/oder Rückreise zu sorgen.

g) Der Veranstalter darf persönliche Kontaktdaten des/der Teilnehmer:in an die lokalen Gesundheitsbehörden weitergeben, um eine Rückverfolgbarkeit der persönlichen Kontakte zu gewährleisten.

h) Im Falle einer Vorerkrankung, die einen schweren Covid-19-Verlauf begünstigt, empfiehlt der Stamm Pfadfinder St. Johannes Lübbecke e.V. keine Teilnahme an der Fahrt. Sollte dennoch eine Teilnahme erfolgen, geschieht dies ausdrücklich auf eigene Verantwortung.

i) Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

12. Verwendung personenbezogener Daten

a) Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Zusammenhang mit der Teilnahme an unseren Veranstaltungen erheben, unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Daten werden von uns weder veröffentlicht, noch unberechtigt an Dritte weitergegeben. Die Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den genannten Zwecken und in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Umfang.

b) Mit der Anmeldung willigst du/willigen Sie ein, dass wir diese Daten abspeichern. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dir/Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über dich/Sie gespeicherten personenbezogenen Daten und ferner ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung zu. Mit deiner/Ihrer Anmeldung willigst du/willigen Sie in die vorab beschriebene Datenspeicherung und -verwendung ein.

c) Während der Veranstaltung/Reise werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken und als Erinnerung digitale Ton- und Bildaufnahmen von Teilnehmenden gefertigt. Dazu werden im Vorfeld Einverständniserklärungen eingeholt.

Stand: 15.03.2022